Älter werden in Singen

Seniorenwegweiser

SINGEN

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters 1
Erste Anlaufstellen 2
Stadtseniorenrat 2
Stadtseniorenbüro 2
Allgemeine Information 3
Die Heimfürsprecher 3
Grundsicherung und Sozialhilfe 3
Schwerbehindertenausweis 4
Sozialpass 5
Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren 5
Rentenversicherungsstelle 5
Wohnberatung 6
Wohngeld 6
Wohnberechtigungsschein 7
Vorsorgevollmacht 7
Betreuung/Betreuungsverfügung 8
Patientenverfügung 8
Rechtsberatung 9
Testament 9
Todesfall 9
Pflegestützpunkte Landkreis Konstanz 10
Kelly-Insel 10
Hegau-Bodensee-Klinikum Singen 11
Ambulante Angebote 12
Hauswirtschaftlich-Soziale Dienste 12
Pflegedienste 13
Stationäre Angebote 17
Alten- und Pflegeheime/Kurzzeit- und Tagespflege 17
Seniorengerechtes Wohnen 23
Seniorenwohnanlagen 24
Weitere Angebote 31
Begegnungsstätten 31
Betreuungsvereine 31
Hospiz 32
Essen auf Rädern 32
(Behinderten-) Fahrdienst 32
Hausnotruf 32
Fachbetriebe für seniorenfreundliche Handwerksleistungen 33
Seniorengruppen 34
Impressum 36
Branchenverzeichnis U3

U = Umschlagseite

AWO Seniorenzentrum Michael-Herler-Heim

Eine runde Sache.
Leben im Michael-Herler-Heim

• Stationäre Pflege
• Kurzzeitpflege
• Vertretungspflege
• Pflegeberatung

www.michael-herler-heim.de • Masurenstraße 36 • 78224 Singen • T. 07731 / 8692-100

Grußwort des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Bernd Häusler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ältere Menschen spielen zunehmend eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Ihr Anteil an der Bevölkerung nimmt dank guter Bedingungen im Bereich der Ernährung, der Hygiene, der Bildung sowie des medizinischen Fortschritts und einer effektiven Gesundheitsversorgung stetig zu.

Künftig werden die alten Menschen mehr und mehr auf Unterstützungsangebote außerhalb ihrer Familien angewiesen sein. Die familiären Strukturen lösen sich aufgrund des seit Jahrzehnten andauernden Wandels in neue Formen des Zusammenlebens immer häufiger auf. Dieser Wechsel und der ebenfalls seit langem stattfindende Kinderrückgang lässt die Verwandtschaftsnetze schrumpfen und wird dazu führen, dass weniger Hilfen aus dem unmittelbaren Familienkreis erbracht werden.

Mit der Zunahme der Anzahl älterer Menschen geht auch ein Ausbau der Unterstützungsangebote einher. Aufgrund der Vielzahl der Dienste, Einrichtungen und Initiativen sind grundlegende Informationen notwendig, um das für die jeweilige Situation passende Angebot auswählen zu können. Der vorliegende Wegweiser „Älter werden in Singen" kann dazu Hilfestellung leisten.

Selbstverständlich können in dieser Broschüre nicht alle Fragestellungen abschließend behandelt werden – Ratsuchenden werden vielmehr erste Informationen vermittelt. Auch wenn daher einige Bereiche nur knapp angesprochen werden konnten, soll dieser Wegweiser Sie anregen und ermuntern, sich mit den entsprechenden Stellen und Institutionen in Verbindung zu setzen, um weitergehende Hilfe, Beratung und Anregung zu erhalten.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch dem Stadtseniorenrat von Singen, der nun seit Jahren der Verwaltung mit Rat und Tat bei Fragen um die Lebenslagen von Senioren zur Seite steht. Besonders hervorheben möchte ich, dass ohne die Mitarbeit des Stadtseniorenrates diese Broschüre so nicht vorliegen würde.

Ich bin sicher, dass der Seniorenwegweiser einen wichtigen Beitrag für ein selbstbestimmtes Altern in Singen leisten wird und freue mich, Ihnen diesen in seiner vierten Auflage vorlegen zu können.

Ihr

Bernd Häusler

Bernd Häusler
Oberbürgermeister

Erste Anlaufstellen

Stadtseniorenrat

Sprechstunde jeweils Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
In der Marktpassage/August-Ruf-Straße 13, 78224 Singen
Telefon: 07731 143996

Ansprechpartner:
Herr Egon Vieten
Matthias-Grünewald-Straße 34, 78224 Singen
Telefon: 07731 51377, E-Mail: egon.vieten@t-online.de
oder
Herr Kurt Schwarz, Reckholderbühl 3, 78224 Singen
Telefon: 07731 43627, E-Mail: kurt-schwarz@gmx.de

Angebote:
Der Stadtseniorenrat ist eine politisch neutrale und unabhängige Arbeitsgemeinschaft, die sich aus den bestehenden aktiven Seniorengruppen in Singen gebildet hat und deren Mitglieder ehrenamtlich arbeiten. Der Stadtseniorenrat vertritt die Interessen älterer Menschen im Stadtgebiet. Eine seiner Hauptaufgaben ist es, unter den Senioren und Seniorengruppen die Meinungsbildung und den Erfahrungsaustausch zu pflegen und die Öffentlichkeit auf die bestehenden Probleme der Älteren aufmerksam zu machen und an der Lösung dieser Probleme mitzuwirken.

Wenn Sie allgemein interessierende Fragen und Probleme haben, sprechen Sie uns an.
Zu gleicher Zeit, in denen die Sprechstunden stattfinden, werden in der Marktpassage auch Computerkurse für Senioren angeboten.

Stadtseniorenbüro

- **Rathaus**
  Hohgarten 2, 78224 Singen
  Ansprechpartner:
  Herr Ernst, Zimmer 207
  Telefon: 07731 85540
  Telefax: 07731 85503

Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Angebote:
Unabhängige Beratung und Information älterer Menschen und deren Angehörige über

- Art und Umfang von Unterstützungsmöglichkeiten, und
- Finanzierungsinformationen bzgl. der Pflegeversicherung, der Sozialhilfe und weiterer Kostenträger.

Tipps und Hinweise:
Die Beratung findet sowohl telefonisch als auch in persönlichen Gesprächen im Büro der Beratungsstelle oder bei einem Hausbesuch statt. Bei Bedarf werden auch notwendige Hilfen vermittelt. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Mitglieder des Stadtseniorenrats, Namen v. l. n. r.: Herr Schwarz, Frau Fitz, Herr Vieten, Herr Lemke, Herr Frank, Herr Nasca, Frau Hug, Herr Zeiselmeier, Frau Fuchs, Herr Reichardt.

Allgemeine Informationen

Die Heimfürsprecher – Der Heimbeirat

Sie haben das Recht und die Pflicht, die Vorstellungen der Bewohner gegenüber der Einrichtungsleitung darzulegen und Vorschläge zu unterbreiten.

Mitwirkung heißt Mitsprache, nicht Mitbestimmen. Dies bedeutet, dass der Heimfürsprecher umfassend informiert und angehört werden muss. Er muss Anregungen und Beschwerden von Bewohnern entgegen nehmen und falls erforderlich, durch Verhandlungen mit der Einrichtungsleitung oder in besonderen Fällen mit dem Träger auf ihre Erledigung hinzuwirken. Er muss sich um die Unterkunft, Betreuung und Verpflegung kümmern. Freiheit ist ein hohes Gut, der Heimfürsprecher ist das Kontrollorgan lt. Landes-Heim-Gesetz.

Der Heimfürsprecher wird auf zwei Jahre vom Landratsamt Konstanz, Amt für Gesundheit, zugelassen, er hat die Pflicht halbjährlich an einer Schulung teilzunehmen.

Grundsicherung und Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch SGB 12

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten.

Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken. Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist Personen zu leisten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird nur auf Antrag geleistet. Anträge können bei der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde gestellt werden.

Ansprechpartner:

- **Sozialamt des Landkreises Konstanz**
  Landratsamt Konstanz
  Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
  Telefon: 07531 800-0
  E-Mail: info@LRAKN.de

Pflegeversicherung

(Quelle: http://www.bmg.bund.de/pflege/pflegebeduerftigkeit/pflegestufen.html)
Entsprechend des Umfangs des Hilfebedarfs werden die Pflegebedürftigen einer von drei Pflegestufen (I, II oder III) zugeordnet.

Je nach Pflegestufe unterscheidet sich auch die Höhe der Leistungen. Bei einem außergewöhnlich hohen Pflegeaufwand kann in der Pflegestufe III auch ein sog. Härtefall vorliegen. Der Versicherte hat die Möglichkeit gegen die Entscheidung seiner Pflegekasse Widerspruch einzulegen. Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die zwar einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, jedoch noch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen, haben bereits seit dem 1. Juli 2008 Anspruch auf einen Betreuungsbetrag in Höhe von 100 oder 200 Euro im Monat. Man spricht hier von der so genannten „Pflegestufe 0". Darüber hinaus wurden durch das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz weitere Leistungsverbesserungen insbesondere für demenziell erkrankte Menschen eingeführt: Ab dem 1. Januar 2013 bis zur Anwendung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erhalten sie mehr und – mit der häuslichen Betreuung – auch zielgenauere

Leistungen. So besteht in der so genannten „Pflegestufe 0" erstmals Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistungen. In den Pflegestufen I und II werden die bisherigen Beträge aufgestockt. Zudem können nun bereits in der so genannten „Pflegestufe 0" Verhinderungspflege sowie Pflegehilfsmittel und Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds in Anspruch genommen werden.

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)
Erhebliche Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn mindestens einmal täglich ein Hilfebedarf bei mindestens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) erforderlich ist. Zusätzlich muss mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt werden. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)
Schwerpflegebedürftigkeit liegt vor, wenn mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten ein Hilfebedarf bei der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) erforderlich ist.
Zusätzlich muss mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt werden. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)
Schwerstpflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Hilfebedarf bei der Grundpflege so groß ist, dass er jederzeit gegeben ist und Tag und Nacht (rund um die Uhr) anfällt. Zusätzlich muss die pflegebedürftige Person mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens fünf Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) mindestens vier Stunden entfallen müssen.

Härtefallregelung
Sind die Voraussetzungen der Pflegestufe III erfüllt und liegt ein außergewöhnlich hoher bzw. intensiver Pflegeaufwand vor, kann die Härtefallregelung in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gibt es höhere Sachleistungen.

Schwerbehindertenausweis

Schwerbehindert sind Personen, mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50, sofern sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz rechtmäßig im Bundesgebiet haben. Viele Hilfen und Vergünstigungen für Behinderte, wie zum Beispiel steuerliche Erleichterungen, unentgeltliche oder vergünstigte Beförderung im Nahverkehr, Ermäßigung von den Rundfunkgebühren, Ermäßigung der Eintrittspreise bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen usw. können nur beansprucht werden, wenn durch einen Bescheid des Versorgungsamtes oder einen Schwerbehindertenausweis das Vorliegen einer Behinderung oder deren Auswirkungen nachgewiesen werden.

Weitere Informationen und Antragstellung:

- **Versorgungsamt**
  Landratsamt Konstanz
  Scheffelstraße 15, 78315 Radolfzell
  Telefon: 07531 800 2610
  E-Mail: versorgungsamt@landkreis-konstanz.de

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und
	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Anträge können Sie auch im Bürgerzentrum der Stadt Singen, August-Ruf-Straße 13, erhalten.

Öffnungszeiten Bürgerzentrum durchgehend:
Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr

Sozialpass

Der Sozialpass (Laufzeit sechs Monate) kann von Hilfeempfängern nach SGB II und SGB XII und deren unterhaltsberechtigten Angehörigen beantragt werden. Der Sozialpassinhaber erhält Vergünstigungen bei der Benutzung von Hallenbad und Aachbad, Ermäßigungen bei der Stadtjugendpflege, beim Stadtlinienverkehr und bei der Regionalen Volkshochschule Konstanz/Singen.

- **Rathaus Singen**
  Hohgarten 2
  Frau Kleinschmidt, Zimmer 142
  Telefon: 07731 85516

Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren

Gehören Sie zu den Privatpersonen, die wegen geringen Einkommens (z. B. ALG II) von der Rundfunkgebührenpflicht befreit oder aus gesundheitlichen Gründen begünstigt werden können, können Sie die Formulare und Anträge im Bürgerzentrum der Stadt Singen abholen und abgeben.

Sie können die Befreiung auch online über
www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/antrag_auf_befreiung/beantragen

Kontakt:

- **Bürgerzentrum Singen**
  August-Ruf-Straße 11/13 – Marktpassage
  Telefon: 07731 85-599

Rentenversicherungsstelle

Für die meisten älteren Menschen stellen Renten die wichtigste Einkommensquelle dar. Rentenanträge können Sie stellen bei:

- **Rathaus Singen**
  Hohgarten 2
  Frau Kleinschmidt, Zimmer 142
  Telefon: 07731 85516

Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratung und Auskunft zur Rentenansprüchen und ihrem Rentenverlauf erhalten Sie bei:

- **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**
  Auskunfts- und Beratungsstelle
  Julius-Bührer-Straße 2 (DAS), 78224 Singen
  Telefon: 07731 822710
  E-Mail: aussenstelle.singen@drv-bw.de

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

(bitte mit Terminvereinbarung; auch im Internet möglich unter: www.eservice-drv.de/eTermin/dsire/step0.jsp)

- **Versichertenberater in Singen:**

Klaus Oser für die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (Telefon: 07531 64736), IG Bau-Büro, Ekkehardstraße 34

Dunja Kehl für die Deutsche Rentenversicherung Bund (Telefon: 0151 43207998), DAK-Gesundheit, Freiheitstraße 8

Wohnberatung

Älteren Menschen wird eine selbstständige Lebensführung oder die Pflege zuhause in der gewohnten Umgebung oftmals durch ungünstige räumliche Gegebenheiten erschwert: z. B. Stufen vor dem Haus- und Wohnungseingang, zu schmale Türen, zu enges Badezimmer, fehlende Haltegriffe... Die Wohnberatungsstelle des Sozialverbandes VdK berät über Möglichkeiten, wie die Wohnung an die individuellen Bedürfnisse der Bewohner angepasst und zweckmäßig gestaltet werden kann – z. B. durch den Einsatz von Hilfsmitteln oder räumliche Veränderungen. Des weiteren informiert sie über die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Maßnahmen. Individuelle Wohnraumanpassungen können die Wohnsituation – und dadurch die Lebensqualität – deutlich verbessern! Das Beratungsangebot richtet sich an ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Angehörige und ist nicht an eine Mitgliedschaft im Sozialverband VdK gebunden.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

- **Sozialverband VdK**
  Wohnberatungsstelle im Landkreis Konstanz
  Bleichwiesenstraße 1/1, 78315 Radolfzell
  Telefon: 07732 923636, Telefax: 07732 923620

Wohngeld

Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet, um einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten zu unterstützen.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie einen Rechtsanspruch auf Wohngeld.
Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von:

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Familieneinkommens,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Beratung und Antragstellung:
Rathaus, Hohgarten 2, Wohngeldstelle (wohngeldstelle@singen.de)

A – F	Frau Francavilla	Zi. 205	Telefon: 07731 85-542
G - M	Frau Fleiner	Zi. 204	Telefon: 07731 85-543
N – S	Frau Nestlen	Zi. 203	Telefon: 07731 85-560
Sch, St, T – Z	Frau Hübner	Zi. 202	Telefon: 07731 85-568

Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr und
Mittwoch Nachmittag 14.00 – 17.00 Uhr

Wohnberechtigungsschein

In Baden-Württemberg gibt es rund 150.000 Mietwohnungen, die auf Grund von Förderleistungen in der sozialen Wohnraumförderung Belegungs- und Mietbindungen unterliegen, davon in Singen ca. 900 Wohnungen. Ihr Bezug erfordert einen Wohnberechtigungsschein, den die Gemeinde bei Vorliegen der Voraussetzungen (insbesondere Einhaltung von Einkommensgrenzen) ausstellt. Dessen Gültigkeit ist auf ein Jahr begrenzt.

Stadtverwaltung Singen
Abt. Baurecht
Frau Heinrichs
Julius-Bührer-Straße 2
Telefon: 07731 85636

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und
Mittwoch Nachmittag 14.00 – 17.00 Uhr

Vorsorgevollmacht

Jeder von uns kann einmal im Alter oder aus Gesundheitsgründen auf die Fürsorge und Hilfe anderer angewiesen sein. Aber wer sind diese anderen, ein Verwandter? Oder Fremde? Und vor allem: Wie werden diese Personen in wichtigen Fragen entscheiden?

Um spätere Lebensentscheidungen schon in gesunden Tagen selbst mitzubestimmen, können Sie im Voraus Wünsche und Richtlinien festlegen, z. B. in Form einer sogenannten Alters-vorsorgevollmacht. Dies ist insofern eine besondere Form der Vollmacht, als Sie mit ihr bestimmen können, dass der Bevollmächtigte erst dann vertretungsberechtigt wird, wenn Sie selbst nicht mehr geschäftsfähig sind. Sie tritt also nicht bereits im Moment der Erteilung in Kraft, sondern erst mit Eintritt der Geschäftsunfähigkeit.

Die Vorsorgevollmacht ist eine private Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem. Der Vollmachtgeber ist der Geschäftsherr und der Kontrolleur des Bevollmächtigten. Die Vorsorgevollmacht vermeidet den staatlichen Eingriff einer gesetzlichen Betreuung. Sie birgt damit indes das Risiko, dass der Bevollmächtigte aufgrund dieser fehlenden gerichtlichen Aufsicht sich selbst zu Ihren Lasten bereichert. Welche formellen Punkte sind zu beachten?

- Voraussetzung für die Erteilung einer Vollmacht ist die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers.
- Die Form sollte schriftlich sein. Besser ist immer eine notarielle Beurkundung, da der Notar hierbei die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers überprüfen muss. Bei der notariellen Beglaubigung wird lediglich die Echtheit der Unterschriften bestätigt.
- Eine Vollmacht kann nur an eine konkret benennbare natürliche Person erteilt werden.

Wichtig ist, dass die Vollmacht im Bedarfsfall aufgefunden wird. Es bietet sich daher an, dem Bevollmächtigten eine Kopie auszuhändigen und das Original bei einer Vertrauensperson oder aber einem Arzt, Anwalt oder Notar zu hinterlegen. ➞ Siehe auch Betreuungsvereine

Betreuung/Betreuungsverfügung

Jeder von uns kann einmal im Alter oder aus Gesundheitsgründen geistig nicht (mehr) in der Lage sein, sich um seine Angelegenheiten selbst zu kümmern und ist auf die Hilfe anderer angewiesen: In solchen Fällen richtet das Vormundschaftsgericht eine sogenannte gesetzliche Betreuung ein und stellt Ihnen einen gesetzlichen Betreuer zur Seite. Wer aber wird Ihr Betreuer? Ein Verwandter? Eine Freundin? Oder aber ein Unbekannter?

Vor allem aber: Wie wird Ihr Betreuer in wichtigen Fragen entscheiden? Eine Maßnahme der Altersvorsorge, die schon in „jungen Jahren" bzw. in „gesunden Tagen" erwogen werden sollte, ist die Betreuungsverfügung. Mit der Betreuungsverfügung können Sie für den Betreuungsfall Wünsche äußern:

Sie können festlegen, wer Ihre Betreuung führen soll und Sie können bestimmen, anhand welcher Kriterien die Betreuung ausgefüllt werden soll. Das Vormundschaftsgericht wird sich dann an Ihre Vorschläge halten.

Neben der Benennung einer bestimmten Person als Ihrem zukünftigen Betreuer können Sie Ihre Wünsche an die Ausübung der Betreuung festhalten; Sie können also Anordnungen über die spätere Lebensgestaltung treffen (ob Sie beispielsweise im Pflegefall zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden wollen; in welches Pflegeheim Sie ziehen wollen; welche Wünsche und persönlichen Gewohnheiten von Ihrem Betreuer respektiert werden sollen). Diese in der Betreuungsverfügung festgehaltenen Wünsche hat der spätere Betreuer im Interesse Ihres Wohlergehens zu beachten und umzusetzen. Außerdem hat ein Betreuer gegenüber dem Vormundschaftsgericht Rechenschaft abzulegen, insbesondere über die finanziellen Angelegenheiten. Diese gerichtliche Aufsichtsführung schützt einerseits Sie vor missbräuchlichem Handeln Ihres Betreuers, andererseits Ihren Betreuer vor ungerechtfertigten Vorwürfen. Die Betreuungsverfügung sollte so aufbewahrt werden, dass sie im Bedarfsfall aufgefunden wird. Es bietet sich daher an, dem benannten Betreuer eine Kopie auszuhändigen.

Zentrale Beratung:

- **Landratsamt Konstanz**
  Betreuungsbehörde
  Scheffelstraße 15
  78315 Radolfzell
  Telefon: 07531 800-2622 oder -2610

Patientenverfügung

Bei einer Patientenverfügung handelt es sich um eine schriftliche Erklärung, in der der Verfasser Wünsche und Behandlungsziele für kritische und todesnahe Situationen dokumentiert. Die Patientenverfügung erhielt im Jahr 2009 eine bundesgesetzliche Grundlage.

Ergänzend zur Patientenverfügung oder auch alternativ dazu kann eine Vorsorgevollmacht abgefasst werden, für einen sogenannten Patientenanwalt. Dieser hat kein Jurist zu sein, sondern ist eine Vertrauensperson, welche den Patienten auch in Fragen von Lebensgefährdung und Unterbringung rechtlich vertritt, wenn der Betroffene selber nicht mehr kompetent willensfähig ist. Beratung bekommen sie beim städtischen Seniorenbüro Singen.

Rechtsberatung

Personen mit rechtlichen Problemen, die sich aufgrund ihres geringen Einkommens keinen Anwalt leisten können, haben einen Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung. Auskünfte erhalten Sie hierzu beim:

- **Amtsgericht Singen**
  Telefon: 07731 4001-0

Testament

Mit dem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird. Das öffentliche, vor einer Notarin oder einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile: Die Notarin bzw. der Notar berät Sie und verdeutlicht Ihnen die Konsequenzen der geplanten Verfügungen. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt – es wird beim Amtsgericht hinterlegt, ob es echt ist, wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen. Ohne Kosten können Sie auch ein eigen-händiges Testament errichten. Dabei muss nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich eigenhändig niedergeschrieben werden. Vergessen Sie nicht Ort und Datum anzugeben und unterschreiben Sie mit Vor- und Familiennamen. Das Testament können Sie zu Hause verwahren oder sicherheitshalber beim Amtsgericht (in Baden–Württemberg beim Notariat) hinterlegen.

- **Notariat Singen**
  Julius-Bührer-Straße 2
  Telefon: 07731 99730

Todesfall

Wenn der Todesfall zu Hause eintritt, ist zunächst der Arzt zu benachrichtigen. Der Arzt stellt den Totenschein aus. Bei einem Sterbefall in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer ähnlichen Institution sorgen diese Einrichtungen dafür.

Mit den weiteren Aufgaben stehen die Hinterbliebenen nicht allein. Ein Bestattungsunternehmen nimmt Ihnen viele Wege ab, so auch die zu erledigenden Formalitäten.

Pflegestützpunkte Landkreis Konstanz

Sie suchen eine geeignete Pflegeeinrichtung für ambulante, stationäre oder häusliche Pflege in Ihrer Region?

Pflegestützpunkt

- **Landratsamt Konstanz**
  Amt für Gesundheit und Versorgung
  Scheffelstraße 15, 78315 Radolfzell
  Telefon: 07531 800-2626

Oder auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz:
www.lrakn.de/pb/,Lde/1000908.html
www.lrakn.de/pb/,Lde/988877.html

Kelly-Insel

Was ist eine Kelly-Insel?

Kindern und Jugendlichen sowie Senioren sollen im öffentlichen Raum Hilfestellungen angeboten werden, wenn sie diese benötigen. Dies kann bedeuten, dass Kinder oder Senioren in eine solche Insel kommen, weil sie bedroht werden oder aber weil sie den Hausschlüssel vergessen haben etc. Die ausgewiesenen Inseln helfen durch die Vermittlung des richtigen Ansprechpartners (Polizei, Schule, Eltern benachrichtigen). Mittels eines Logos im Schaufenster sind die Inseln für alle gekennzeichnet.

MODERN – FREUNDLICH – KOMPETENT
ORTHOPÄDIE-TECHNIK
SANITÄTSHAUS
REHABILITATION
Jäckle
HEGAUSTR. 28 · 78224 SINGEN
TELEFON 0049 7731 62872
WWW.ORTHOPAEDIE-JAECKLE.DE

© Fotolia_iceteastock

Hegau-Bodensee-Klinikum Singen

Der Geriatrische Schwerpunkt
Im Geriatrischen Schwerpunkt des Hegau-Bodensee-Klinikums werden Menschen behandelt, die zumeist mehrfache Erkrankungen haben und altersbedingt in ihren Alltagsfähigkeiten eingeschränkt sind. Bei dieser Patientengruppe droht oftmals der Verlust der Selbstständigkeit, z. B. durch Bewegungsstörungen, wiederkehrende Stürze, einen Schlaganfall mit Lähmungsfolgen, Sprach- und Schluckstörungen, Altersverwirrtheit (Alzheimer-Demenz), verlängerte Erholungsphasen nach Operationen und Dekompensation des Patienten (Unfähigkeit des Körpers, mit einer Erkrankung fertig zu werden) mit mehreren gleichzeitig bestehenden, aktiven interagierenden Erkrankungen.

Die Behandlung im geriatrischen Schwerpunkt erfolgt durch ein interdisziplinäres Team. Im sogenannten „Geriatrischen Assessment" entscheidet nach der Untersuchung das gesamte Team des Geriatrischen Schwerpunkts unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des alten, hilfsbedürftigen Patienten über die weitere Behandlung. Für diese stationäre Behandlung ist eine Einweisung des jeweiligen Hausarztes erforderlich.

Geriatrischer Schwerpunkt
Chefarzt Dr. med. Achim Gowin
Facharzt für Innere Medizin, Klinische Geriatrie, Physikalische Therapie und Palliativmedizin
Sekretariat Roberta Sarritzu
Telefon: 07732 88-431

Zertifiziert vom Beratungszentrum für Hygiene in Freiburg

Computergestützte Implantologie
Mikroskopgestützte Endodontie
Regenerative Parodontologie
Minimalinvasive Restaurationen
Ästhetische Zahnmedizin

Dr. Thomas Seitner

Praxis am Hohentwiel

Mitglied von dentalsynoptics
www.dentalsynoptics.de

Widerholdstraße 26f
78224 Singen

Tel.:
07731-45511
Fax:
07731-45524
www.dr-seitner.de
praxis@dr-seitner.de

Ambulante Angebote

Hauswirtschaftlich-Soziale Dienste

Hauswirtschaftlich-Soziale Dienste bieten älteren und/oder hilfebedürftigen Menschen die Möglichkeit, trotz eines gegebenen Hilfebedarfes und fehlender beziehungsweise nicht ausreichender familiärer oder nachbarschaftlicher Unterstützung, weiter in ihrer häuslichen Umgebung zu leben.

Folgende Leistungen werden meist angeboten:

- Hilfen im Haushalt: unter anderem Wohnungsreinigung, Kehrwoche, Einkaufen, Wäschepflege
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Besuchs- und Begleitdienste: unter anderem Gesprächs- und Aktivierungsangebote, Begleitung
- bei Spaziergängen oder Arztbesuchen, Behördengänge
- Hilfe beim Schriftverkehr
- Gespräche
- leichte pflegerische Hilfen (nicht alle Dienste)

Die Dienste:

- **Arbeiterwohlfahrt**
  Schlachthausstraße 7a, 78224 Singen
  Telefon: 07731 794496

- **Deutsches Rotes Kreuz**
  Im Gambrinus 3, 78224 Singen
  Telefon: 07731 984657

Der Mensch braucht ein Zuhause, in dem er sich wohl fühlt.

Diakonische Dienste Singen e.V.
www.diakonische-dienste-singen.de
Anton-Bruckner-Str. 41 78224 Singen Telefon 0 77 31 / 95 1 - 0

· Ambulante Dienste / Nachbarschaftshilfe
· Tagespflege · Kurzzeitpflege · Essen auf Rädern
· Pflegeheim Haus am Hohentwiel

- **Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.**
  Zelglestraße 6, 78224 Singen
  Telefon: 07731 998330

- **Nachbarschaftshilfe der Diakonischen Dienste**
  Anton-Bruckner-Straße 43, 78224 Singen
  Telefon: 07731 951604

- **Sozialstation St. Elisabeth**
  Randweg 1, 78224 Singen
  Telefon: 07731 99460

Einige Dienste haben sich die Aufgabe gestellt, den Bürgerinnen und Bürgern aus Singen und Umgebung das Angebot „Pflege aus einer Hand" anzubieten und haben daher auch Angebote im Bereich der Pflegedienstleistungen. Vom Pflegezentrum Hegau (PZH) werden auch Alltagsbegleiterinnen angeboten, welche die Betreuung in Kooperation mit den örtlichen Sozialstationen halbtäglich oder auch Rund um die Uhr (24-Std.-Betreuung) sichern können.

Pflegedienste

Die ambulanten Pflegedienste unterscheiden sich durch unterschiedliche Trägerstrukturen. Es gibt in Singen Sozialstationen und frei gemeinnützige Dienste in der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden sowie privatgewerbliche Dienste als eigenständige Unternehmen. Das Dienstleistungsangebot richtet sich an kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen in der eigenen Wohnung und deren Angehörige.

Ambulante Pflegedienste übernehmen meist folgende Aufgaben:
- Häusliche Krankenpflege
- Altenpflege
- Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen

Darüber hinaus bieten viele Pflegedienste spezielle Angebote an wie z. B.:
- Hausnotruf
- Besuchsdienste
- Angehörigengruppen
- Betreute Reisen
- Gesprächskreise

Bei der Auswahl eines Pflegedienstes können folgende Fragestellungen hilfreich sein:
- Werden die Lebensgewohnheiten der pflegebedürftigen Person bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt (z. B. Schlaf- oder Essgewohnheiten)?

SOZIALSTATION ST-ELISABETH

- **Krankenpflege seit über 125 Jahren (gegr. 1880)**
- qualifizierte Beratung
- Grund- und Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern

caritas
Sozialstation St. Elisabeth
Randweg 1
78224 Singen
07731/99460

Im Dienst am Nächsten
KRANKENPFLEGE
KINDERGÄRTEN
Seit 1880

- Wie viele Mitarbeiter werden voraussichtlich höchstens im Einsatz sein?
- Wird die Pflege von ausgebildeten Fachkräften erbracht oder begleitet?
- Ist der Dienst rund um die Uhr erreichbar?
- Wird ein Pflegevertrag abgeschlossen?
- Erhält die pflegebedürftige Person bzw. deren Vertretung eine Kopie der Abrechnung mit den Kassen?
- Ist der Pflegedienst bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen behilflich (u. a. Klärung von Finanzierungsfragen, Organisation von Hilfsmitteln, Kontakt zum Hausarzt)?

Pflegedienst

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Zelglestraße 6, 78224 Singen
Ansprechpartner: Frau Sandow-Butuci
Telefon: 07731 998330
Telefax: 07731 998324
E-Mail: info.singen@johanniter.de
Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Sprechzeiten: Montag – Freitag 09.00 – 16.00 Uhr

Angebote:

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- 24-Stunden-Erreichbarkeit
- Nachtbereitschaft
- Hausnotruf
- Menüservice – Essen auf Rädern
- Beratung und Anleitung von Pflegenden und Pflegebedürftigen
- Urlaubsvertretung von Angehörigen
- Organisation von (Pflege-)Hilfsmitteln
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Kurse für pflegende Angehörige
- Betreuungsgruppe und Betreuungsdienst für demenziell Erkrankte

Tipps und Hinweise:

Es besteht ein Versorgungsvertrag für alle Kranken- und Pflegekassen in Deutschland. Es können daher Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz direkt abgerechnet werden. Liegt eine ärztliche Verordnung vor, rechnen wir direkt mit der Krankenkasse ab.

© Fotolia/Jan Kobben

AWO Pflegedienst Singen
Schlachthausstraße 7 a, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Frau Bleier
Telefon:	07731 794496
Telefax:	07731 794498
E-Mail:	pdsingen@awo-konstanz.de
Träger:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V.
Internet:	www.awo-konstanz.de

Angebote:
Bedarfsgerechte Versorgung der Menschen in der von ihnen gewünschten Hilfeform. Beratung und Strukturierungshilfen.

- Behandlungs- und Grundpflege
- pflegerische Hilfestellungen
- pflegeergänzende Maßnahmen
- Hilfe im Haushalt
- Pflegehilfe
- kommunikative Hilfen
- Beratung

Tipps und Hinweise:
Die AWO bietet viele Leistungen für Senioren: Seniorenwohnanlagen, Seniorenreisen und Ausflugsfahrten, Gedächtnistraining, Sitzgymnastik und Freizeitangebote, Betreuungsgruppe.

Sozialpflegerischer Dienst e. V.
Bohlinger Straße 55, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Herr Hartmann
Telefon:	07731 29992
Telefax:	07731 51409
Träger:	Sozialpflegerischer Dienst seit 1987
Sprechzeiten:	Montag – Freitag 08.00 – 14.00 Uhr

Angebote:
Ambulanter Pflegedienst mit allen Leistungen der Kranken- sowie Pflegekassen

- Kranken- und Altenpflege
- mobile Wundambulanz
- Sterbebegleitung
- 24-Stunden Rufbereitschaft
- Hilfe im Haushalt
- Beratung für Pflegegeldbezieher
- Schulung in der Häuslichkeit für pflegende Angehörige

Sozialstation
Anton-Bruckner-Straße 43, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Frau Sigwart
Telefon:	07731 951601
Telefax:	07731 951610
E-Mail:	pdl.soz@diakonische-dienste-singen.de
Träger:	Diakonische Dienste Singen e. V.
Sprechzeiten:	Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Angebote:
- Behandlungs- und Grundpflege
- Beratung
- Rufbereitschaft 24 Stunden
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Tipps und Hinweise:
Der Verein Diakonische Dienste Singen e. V. hat sich die Aufgabe gestellt, den Bürgerinnen und Bürgern aus Singen und Umgebung das Angebot „Pflege aus einer Hand" anzubieten.

Sozialstation Deutsches Rotes Kreuz

Außenstelle Singen
Im Gambrinus 3, 78224 Singen
Ansprechpartner: Frau Leitenberger
Telefon: 07731 984657
Telefax: 07731 984658
E-Mail: info@drkpflege.de
Träger: DRK-Kreisverband Landkreis Konstanz e. V.
Sitz Radolfzell
Konstanzerstraße 74, 78315 Radolfzell
Telefon: 07732 9460178
Telefax: 07732 9460152

Angebote:
- Grundpflege (SGB XI)
- Pflegekontrollbesuche nach § 37.3
- Haushalts-Service
- Behandlungspflege (SGB V)

Sozialstation St. Elisabeth

Randweg 1, 78224 Singen

Ansprechpartner: Frau Jänicke
Telefon: 07731 9946-0
Telefax: 07731 9946-19
Träger: Elisabethenverein Singen e. V.
Sprechzeiten: Täglich 08.00 – 13.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Angebote:
Hilfe und Versorgung im häuslichen Bereich, im Alter und bei Krankheit, durch qualifizierte Fachkräfte.

- Beratung
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Ambulante Kranken- und Altenpflege im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes
- Essen auf Rädern
- Begleitung und Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Patienten, sowie deren Angehörige in Zusammenarbeit mit dem Hospizverein Singen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tag- und Nacht-Erreichbarkeit
- Hausnotrufdienst
- Stundenweise Betreuung zu Hause
- Kurse in häuslicher Krankenpflege
- Schulung im häuslichen Bereich
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Tipps und Hinweise:
Einzugsgebiet Stadt Singen mit den dazugehörigen Ortsteilen sowie die Gemeinde Rielasingen-Worblingen.

© Fotolia_Alexander Raths

Stationäre Angebote

Alten- und Pflegeheime/Kurzzeit- und Tagespflege

Vollstationäre Pflege
Die meisten pflegebedürftigen Menschen werden von Familienangehörigen und den Ambulanten Pflegediensten im häuslichen Bereich gut betreut.

Diese Versorgungsform stößt an ihre Grenzen, wenn die Pflegebedürftigkeit die Möglichkeiten im häuslichen Bereich übersteigt. Ein weiterer Gesichtspunkt kann sein, dass sich die Menschen, die die Pflege leisten, selbst schützen müssen.

In Alten- und Pflegeheimen werden Seniorinnen und Senioren mit unterschiedlichem Betreuungsbedarf langfristig aufgenommen und in vollem Umfang versorgt.

Die Pflegeversicherung übernimmt einen Teil der Kosten. Der verbleibende Selbstbehalt, also die Kosten, die von den Pflegebedürftigen selbst zu erbringen sind, fallen je nach Pflegebedürftigkeit unterschiedlich aus. Ist der Eigenanteil höher, als das persönliche Vermögen (Rente, etc.), übernimmt in der Regel der Sozialhilfeträger die Kosten.

Kurzzeitpflege
Darüber hinaus besteht vielfach die Möglichkeit des kurzfristigen Aufenthaltes. Dieses Angebot eignet sich besonders nach oder anstelle von Krankenhausaufenthalten, aber auch, wenn pflegende Angehörige Urlaub machen möchten oder aus anderen Gründen die familiäre Pflege zeitweise nicht selbst durchführen können.

Kurzzeitpflege wird bis zu 28 Tage im Kalenderjahr in Anspruch genommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann nochmals um weitere 28 Tage verlängert werden (Verhinderungspflege).
Die Kosten für die Kurzzeitpflege werden je nach Pflegestufe und Aufenthaltszeit ganz oder teilweise von der Pflegekasse übernommen.

Tagespflege
Die teilstationäre Pflege ist heutzutage ein außerordentlich wichtiges Bindeglied zwischen der Versorgung in häuslicher Umgebung und der Aufnahme in ein Altenpflegeheim bzw. in ein Krankenhaus. Durch dieses Angebot lassen sich viele Krankenhausaufenthalte sowie die Aufnahme in Altersheime vermeiden.
Die Tagespflege richtet sich einerseits an Menschen, die den gesamten Alltag nicht allein zu Hause meistern können, und andererseits auch an Pflegebedürftige, deren pflegende Angehörige eine besondere Betreuung tagsüber wünschen. Durch einen Fahrdienst werden die Wege von und zur Tagespflegestätte auch bei Rollstuhlbenutzung sichergestellt.

Die Kurzzeitpflege findet in der Regel in Pflegeheimen statt und dient der zeitlich befristeten Betreuung.

Beratung
Weiterführende Fragen beantworten gerne Mitarbeiter der Pflegeheime, des Pflegestützpunktes des Landkreises Konstanz und der Altenhilfeberatung der Stadt Singen.

Qualitätsmanagement
Pflegeheime unterliegen zahlreichen Qualitätsanforderungen. Diese sind beispielsweise im Heimgesetz beschrieben. Über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wacht die Heimaufsichtsbehörde des Landkreises Konstanz.

Altenheim St. Anna e. V.

Hadwigstraße 38, 78224 Singen

Ansprechpartner: Harald Scülfort
Telefon: 07731 9971-0
Telefax: 07731 9971-20
E-Mail: info@st-anna-singen.de
Internet: www.st-anna-singen.de
Träger: St. Anna e. V.

Es bestehen Verträge mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern. Betreuungsschwerpunkt: Körperlich und seelisch behinderte alte Menschen.

Besuchszeiten: Offen

Angebote:

- Pflegeplätze: Insgesamt 113 Plätze, überwiegend in Einbett-Zimmern
- Kurzzeitpflege: Insgesamt 3 Plätze in Einbett-Zimmern
- Betreutes Wohnen mit 24 Wohneinheiten, zentral gelegen
- Essen auf Rädern
- Beratung

Tipps und Hinweise:
Im Herzen der Stadt. Freie Arztwahl, Gottesdienst im Haus, Angehörigentreffen, Aktivierungs- und Beschäftigungsgruppen, gerontopsychiatrisches Betreuungsprogramm, Unterhaltungsangebote, Friseur, Fußpflege. Alle Zimmer sind mit Rollstuhl befahrbar. Schwesternrufanlage, TV-Anschluss und Telefonanschluss in allen Zimmern vorhanden. Überwiegend mit Balkon. Gemeinschaftsraum, Gymnastikraum, einladende Cafeteria. Schöne, ruhige Gartenanlage.

Emil-Sräga-Haus, AWO-Seniorenfamilie

Freiburgerstraße 1b, 78224 Singen

Ansprechpartner: Herr Dominik Eisermann
Frau Christina Menholz
Telefon: 07731 91254-0
Telefax: 07731 91254-88
E-Mail: eisermann.seniorenfamilie@awo-konstanz.de
Internet: www.seniorenfamilie.awo-konstanz.de
Träger: AWO Pflege- und Altenhilfe gGmbH

Ganzheitliche, aktivierende, integrative Pflege. Wohngruppen mit 10 Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Essenszubereitung erfolgt zusammen mit den BewohnerInnen im Wohnbereich. Betreut werden körperlich eingeschränkte alte Menschen, sowie Menschen mit Demenz. Versorgungsvertrag mit allen Pflegekassen und Sozialhilfeträgern.

Besuchszeiten: Offen

Angebote:

- Pflegeplätze: Insgesamt 70 Plätze, in Einbett-Zimmern mit Dusche und WC
- Kurzzeitpflege: Insgesamt 2 Plätze in Einbett-Zimmern mit Dusche und WC

Tipps und Hinweise:
Freie Arztwahl, Gottesdienste im Haus, Angehörigentreffen, Aktivierungs- und Beschäftigungsgruppen, gerontopsychiatrisches Betreuungsprogramm, Unterhaltungsangebote, Feste und Feiern im Jahreslauf, Friseur und Fußpflege. TV Anschluss, Telefonanschluss und Internet in allen Zimmern vorhanden. Gemeinschaftsraum, Gymnastikraum, Cafeteria.

Haus am Hohentwiel
Anton-Bruckner-Straße 41, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Frau Baumgärtner
Telefon:	07731 951-0
Telefax:	07731 951-100
E-Mail:	sozialdienst@diakonische-dienste-singen.de
Internet:	www.diakonische-dienste-singen.de
Träger:	Diakonische Dienste Singen e. V.

Es bestehen Verträge mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Besuchszeiten: Offen

Pflegeheim „Haus am Hohentwiel" – der Mensch braucht ein Zuhause, in dem er sich wohl fühlt. Das 1969 erbaute Haus wurde im Jahre 2009 generalsaniert und komplett modernisiert. Damit entspricht es allen Anforderungen einer zeitgemäßen Altenpflege. In den großzügigen offenen Wohngruppen ist die Küche das Zentrum im Alltagsgeschehen. Hier werden gemeinsam die Mahlzeiten eingenommen, hier wird geredet, gesungen, gespielt, gelacht ... gelebt! Durch die Beteiligung an lebensnahen Angeboten, wie die Mithilfe beim Tische eindecken, Abtrocknen, Wäsche legen, Kuchen backen ... entsteht das Gefühl, noch gebraucht zu werden.

Angebote:
- Pflegeheim. Insgesamt 110 Plätze mit 96 Einzelzimmer, 7 Doppelzimmer
- kleine Wohngruppen, eine spezielle Wohngruppe für Menschen mit Demenz, Kurzzeitpflege

Tagespflege:
12 Plätze, flexible Öffnungszeiten, Fahrdienst, spezielle Angebote für Menschen mit Demenz

Tipps und Hinweise:
Freie Arztwahl, ev. und kath. Gottesdienste, vielfältiges Aktivierungs- und Veranstaltungsprogramm, Heimzeitung, eigene Küche, offner Mittagstisch, Dachcafé, Friseur, eigene Wäscherei, verschiedene Serviceleistungen durch unsere Verwaltung (z. B. Abrechnung von persönlichen Ausgaben, Hilfe bei Antragsstellungen durch unseren Sozialdienst), Vermittlung von Therapien, Essen auf Rädern

Haus zum Feierabend
Haasenäckerstraße 19, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Frau Nora Sehling
Telefon:	07731 83837-0
Telefax:	07731 83837-99
E-Mail:	info@hauszumfeierabend.de
Internet:	www.hauszumfeierabend.de

Mitglied im Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste. Eine Pflegesatzvereinbarung nach Bundessozialhilfegesetz und ein Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz wurden abgeschlossen.

Besuchszeiten: Offen

Angebote:
- Pflegeplätze: Insgesamt 44 Plätze, in 36 Einzel- und 4 Doppelzimmern
- Kurzzeitpflege: Insgesamt zwei Plätze
- Tagespflege mit zwei Plätzen.

Tipps und Hinweise:
Freie Arztwahl, Seelsorge durch die örtlichen Pfarreien, regelmäßiger Besuch von Friseur und Fußpflege, Beschäftigungs- und Betreuungsangebote. Alle Zimmer sind mit Rollstuhl befahrbar, Notrufanlage, Telefon- und TV-Anschluss in allen Zimmern vorhanden. Die Zimmer haben unterschiedliche Ausstattung in Bezug auf Dusche und WC. Gemeinschaftsräume.

AWO Seniorenzentrum Michael-Herler-Heim

Masurenstraße 36, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Matthias Frank
Telefon:	07731 8692-100
Telefax:	07731 8692-199
E-Mail:	info.szsingen@awo-baden.de
Internet:	www.michael-herler-heim.de
Träger:	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e .V.

Geförderter Neubau 2012. Hausgemeinschaftskonzept. Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 Ganzheitliche, aktivierende, integrative Betreuung und Pflege. Grundhaltung der Wertschätzung. Es bestehen Verträge mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern.

Besuchszeiten: Offen

Angebote:
Ingesamt 84 vollstationäre Plätze zur Betreuung und Pflege in Einbett-Zimmern mit eigener Dusche und Toilette. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Auch Menschen mit Demenz sind uns herzlich willkommen. Beratung. Der normale Alltag steht im Mittelpunkt. In den 7 Küchen der Hausgemeinschaften werden alle Mahlzeiten frisch zubereitet. Freiwillige Mithilfe ist möglich. Fachkräfteanteil über 50 %.

Tipps und Hinweise:
Direkte Busanbindung, freie Arztwahl, mobile Fachärzte, Gottesdienste, interkultureller Vielfalt, soziale Betreuung, Krankengymnastik, Seniorengymnastik, JazzCafé, Kinonachmittage, Gedächtnistraining und individuelle Aktivierungsangebote, Friseur, Fußpflege, mobiler Optiker, Krankengymnastik, „Gesundheit“-Clowns, Therapiehunde

Pflegezentrum Hegau GmbH
Virchowstraße 6 a, 78224 Singen

Ansprechpartner: Herr Uwe Lörcher
Telefon: 07731 14464-0
Telefax: 07731 14464-60
E-Mail: info@pzh-singen.de
Internet: www.pzh-singen.de

Träger:
Der Träger ist die Pflegezentrum Hegau GmbH. Es bestehen Versorgungsverträge mit allen Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern.

Angebote:
Das PZH bietet insgesamt Platz für 103 pflegebedürftige Menschen aller Pflegeklassen, überwiegend in Einbett-Zimmern.

Als Besonderheit stehen auch drei 2-Zimmerwohnungen für pflegebedürftige Paare zur Verfügung. Das öffentliche Café „Kaffeehaus am Park" ist täglich geöffnet und bietet sich mit seinem separaten Saal auch für Treffen von Selbsthilfe- und Seniorengruppen an.

Das helle und moderne Gebäude steht in bevorzugter, ruhiger Stadtrandlage. Ein weitläufiger, gepflegter und abwechslungsreicher Park verbindet das repräsentative Haus mit dem Hegau-Klinikum. Grundlage des innovativen Betreuungskonzeptes ist das Hausgemeinschaftsmodell des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe (KDA). Das sind die speziellen Wohngruppen:

Für jüngere Pflegebedürftige, für Demenzerkrankte, für Schwerstpflegebedürftige (auch Beatmete) und für allgemein pflegebedürftige ältere Menschen. In diesen neun kleinen Wohngruppen mit jeweils eigener Küche, Ess- und Wohnzimmer leben zwischen 9 und 14 Bewohnern zusammen. Qualifizierte Fachkräfte stehen für die Umsetzung des neuen, vitales Pflegekonzeptes. Für die Tagesgestaltung mit täglich wechselnden Angeboten sind speziell geschulte Alltagsbegleiterinnen verant-

PFLEGEZENTRUM ST. VERENA
Fachlich betreut, persönlich unterstützt.

Alles fürs gute Leben im Alter

In Rielasingen-Worblingen und Umgebung kommt die ganze Unterstützung fürs Leben im Alter vom Pflegezentrum St. Verena. Ob Sie für daheim Hilfe möchten oder sich einen neuen, komfortablen und bestens begleiteten Lebensort wünschen: **In St. Verena finden Sie's.**

- Leben, Wohnen, Pflege auf Zeit oder auf Dauer, auch bei Demenzerkrankung
- Tagespflege mit Hol- und Bringdienst
- Sozialstation: Pflege und Betreuung daheim
- Täglich frisch gekocht: Essen auf Rädern
- Mittagessen und Kaffeebesuch im Café Verena
- Eigenständig leben im Betreuten Wohnen

Gänseweide 7 | 78239 Rielasingen | Tel.: 0 77 31 / 93 43 - 0
www.st-verena.com | info@st-verena.com

wortlich. Weitere Offerten sind u. a. Kinonachmittage, Ausstellungen, Konzerte, Ausflüge, Erzählcafés oder jahreszeitliche Feste.

Tipps und Hinweise:
Das PZH bietet Ratsuchenden kompetente Beratung für alle Fragen rund um die Betreuung und Pflege in Singen. Selbstverständlich besteht freie Arztwahl. Regelmäßige Gottesdienste werden abgehalten, auch Friseur und Fußpflege oder Therapeuten kommen in das Haus.

Das PZH bietet neben der Dauerpflege auch die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie als neues Angebot die Tagespflege an.

Servicehaus Sonnenhalde Pflegeheim Singen

Schaffhauser Straße 9, 78224 Singen
Ansprechpartner: Frau Heidrun Gonser

Telefon:	07731 83505-0
Telefax:	07731 83505-222
E-Mail:	info.singen@servicehaus-sonnenhalde.de
Internet:	www.servicehaus-sonnenhalde.de
Träger:	Servicehaus Sonnenhalde Pflegeheim Singen – eine Einrichtung der Sol Senioris GmbH & Co KG

Die „erfrischend andere Pflegeeinrichtung" in Singen. Erlebbare Gemeinschaft mit dem besonderen Betreuungskonzept. Professionelle Pflege mit ganzheitlich förderndem Ansatz. Versorgungsvertrag mit Pflegekassen und Sozialhilfeträger.

Besuchszeiten: jederzeit

Angebote:
- 129 vollstationäre Pflegeplätze in Dauer- und Kurzzeitpflege. Nahezu nur Einzelzimmer. Jedes Zimmer mit eigenem Bad. Die großzügigen Zimmer sind teilmöbliert und sollen durch eigene Möbel ergänzt und wohnlich gestaltet werden. (Wir helfen!)
- Beschützter Bereich mit 23 Plätzen
- 10 barrierefreie Wohnungen – überwiegend mit Dachterrasse
- Öffentliche Cafeteria „Café Klatsch" mit offenem Mittagstisch und vielen öffentlichen Veranstaltungen
- Schöner Innenhof mit Boulebahn
- Mobiler Menüdienst
- Insgesamt gestaltet mit Farb- und Duftkonzept

Tipps und Hinweise:
Die Bewohner und Gäste gestalten das Betreuungsprogramm unter Anleitung der Mitarbeiter gemeinsam im Voraus. Die Gruppen werden nach Fähigkeiten und Wünschen zusammengestellt, um Unter- und Überforderung zu vermeiden. Freie Arztwahl und feste Kooperationen, Haustierhaltung nach Absprache möglich, Gottesdienste, Friseur und Fußpflege im Haus, Kooperationen mit therapeutischen Praxen.

Seniorengerechtes Wohnen

Seniorenwohnanlagen verfügen über eine unterschiedliche Anzahl von vorwiegend Ein- und Zweizimmer-Wohnungen. Die Bewohner wirtschaften eigenständig und versorgen sich selbst. In verschiedenen Altenwohnanlagen werden begrenzte (zuschlags-pflichtige) Betreuungsleistungen erbracht. Sie beinhalten u. a. kleinere Hilfeleistungen, eine allgemeine Beratung sowie die Vermittlung von Hilfsangeboten.

12 Punkte zur Beachtung bei Betreuungsverträgen zu Betreutem Wohnen/Seniorengerechten Wohnen[1)]

1. Mietvertrag und Betreuungsvertrag sollen getrennt sein. Koppelung, auch der Kündbarkeit, ist aber wegen der Erhaltung der Zweckbindung erforderlich.
2. Grundbetreuungsleistung und die Höhe der dafür zu entrichtenden Pauschale müssen eindeutig erkennbar und von zusätzlichen Wahlleistungen abgrenzbar sein.
3. Wahlleistungen (zusätzlich zu bezahlen) sollen nicht an den Dienstleister im Betreuungsvertrag oder einen bestimmten Anbieter gebunden sein. Dies gilt auch für die eigenen ambulanten Dienste des Dienstleisters. Wahlleistungen sollen kurzfristig kündbar sein. Vor Inanspruchnahme sollte eine Preisliste ausgehändigt werden.
4. Wird der Notruf getrennt berechnet und nicht eindeutig als Grundbetreuungsleistung ausgewiesen, so ist herauszufinden, ob es sich um eine bei Bedarf abrufbare (Wahl-)Leistung oder eine für den Mieter jederzeit obligatorische Leistung handelt. Ist der Notruf keine obligatorischer Grundleistung, so sollte die Betreuungspauschale erkennbar niedriger sein.
5. Die Entfernung zum Notrufdienstleister (häufig ein anderer als der Dienstleister im Betreuungsvertrag) bestimmt den Zeitraum, der zwischen Notrufauslösung und Hilfeleistung vergeht. Deshalb unbedingt nachfragen!
6. Pauschalen für Grundbetreuungsleistungen enthalten recht unterschiedliche Leistungen. Hier ist entscheidend, ob auch haustechnische Dienste (Reinigung von Gemeinschaftsflächen, Winterdienst u. a.) enthalten sind. Mietvertrag und Betreuungsvertrag vergleichen!
7. Gibt es eine Form von Lebenszeichenkontrolle, die verhindert, dass Bewohner längere Zeit hilflos oder tot in der Wohnung liegen?
8. Bei allen Diensten, die von der Grundbetreuungspauschale abgedeckt werden, sollten quantitative Angaben gemacht sein, z. B. Soziale Beratung, Vermittlung, Betreuung (wie oft und durch wen). „Regelmäßig“ und „Angemessen“ ist wenig aussagekräftig in bezug auf die tatsächlich erbrachte Leistung. „Fachkraft“ als Ansprechpartner reicht nicht als Aussage. Ist Pflege bei vorübergehender Erkrankung vorgesehen: wie lange dauert „vorübergehend“ und welchen Umfang umfasst die Pflegeleistung? Gesellige und kulturelle Angebote: Was, wie oft? Entstehen zusätzliche Kosten? Bei Leistungsänderungen im Grundservice sollten Änderungen nicht einseitig durch den Dienstleister festgelegt werden dürfen.
9. Die Erhöhung der Betreuungspauschale soll nachvollziehbar sein und nur bei tatsächlich nachgewiesenen höheren Kosten stattfinden. Begriffe wie „angemessene Erhöhung“ sagen nichts aus. (Geplante Erhöhungen und stattgefundene Erhöhungen der letzten Jahre nachfragen!)
10. Klauseln zur Kündigung beachten! Ist Pflegebedürftigkeit ein Kündigungsgrund? (Vorsicht, dies steht manchmal in anderen Paragraphen versteckt, z. B. als Dienstleistung Heimvermittlung) Hat der Betreuungsvertrag eine längere Kündigungsfrist als der Mietvertrag? Gibt es bei Heimumzug ein Sonderkündigungsrecht (Frist: ein Monat)? Falls „Selbst- und Fremdgefährdung“ als Kündigungsgrund stehen: Wer stellt die Gefährdung fest? Unbedingt Mietvertrag und Hausordnung dazu lesen, hier sind evtl. noch weitere Kündigungsklauseln enthalten.
11. Falls Altersgrenzen für den Bezug der Wohnung gesetzt sind: Ist das im Sinne des Mieters?
12. Für eine Vorausgebühr oder Verwaltungsgebühr sollten eindeutige, der Höhe der Gebühr entsprechende Leistungen (z. B.: gründliche Beratung über Wohnungstypen, Grundrisse, aktive Bewerberliste und Verständigung seitens des Trägers bei Freiwerden einer Wohnung) geboten werden.

1) Nach Empfehlungen des StadtSeniorenRat Stuttgart e. V., Fritz-Elsass-Straße 40, 70174 Stuttgart, Telefon und Telefax 0711 6159923

Seniorenwohnanlagen

ASB-Seniorenresidenz
Alpenstraße 14, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Mitarbeiter der Wohnanlage
Telefon:	07731 795859
E-Mail:	info@asb-konstanz.de
Träger:	Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e. V. Region Konstanz/Singen Pfaffenhäule 48, 78224 Singen Dienststellenleitung Frau Bader
Telefon:	07731 185342
Anwesenheit Mitarbeiter WA:	Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Sprechzeiten/ Büroanwesenheit:	Montag – Freitag 11.00 – 12.00 Uhr

Angebote:
Insgesamt 21 Wohnungen
- 3 Einzimmer-Wohnungen (34 m²)
- 17 Zweizimmer-Wohnungen (bis 55 m²)
- 1 Dreizimmer-Wohnung (77 m²)
- Betreuungspauschale incl. Hausnotrufgerät mit Funkfinger: 1 Zimmer/1 Person 88,00 Euro; 2 Zimmer/2 Personen 104,00 Euro (Hausnotrufgerät kann nicht abgewählt werden)
- Pflegebad
- Wasch-/Trockenraum
- Tiefgarage mit 8 Stellplätzen
- Gemeinschaftsraum
- Vermittlung von Hilfeleistungen, Mithilfe bei Schriftverkehr

Sozialdienst:
Beratung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen

Tipps und Hinweise:
Mindestalter 60 Jahre (bei Ehepaaren muss einer mind. 60 Jahre alt sein) oder eine Behinderung vorliegen. Alle Wohnungen sind barrierefrei, eine ist rollstuhlgerecht. Tiefgarage mit acht Stellplätzen. Aufzug vom Keller bis ins Dachgeschoss. Die Wohnungen werden auch vermietet (Eigentumswohnungen). Betreuung durch ASB Singen, Hausreinigung und Hausmeister durch BTH Immobilien GmbH. Freizeitangebote.

AWO-Seniorenwohnanlage
Curth-Georg Becker Haus
Hadumothstraße 9, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Herr Heyne
Telefon:	07731 9580-94
Telefax:	07731 9580-99
E-Mail:	swa@awo-konstanz.de
Träger:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V. Heinrich-Weber-Platz 2, 78224 Singen
Internet:	www.awo-konstanz.de

Angebote:
Insgesamt 24 Wohnungen (frei finanziert)
- 12 Einzimmer-Wohnungen (39 – 42 m²)
- 12 Zweizimmer-Wohnungen (53 – 61 m²)
- Vermietung über Eigentümer
- Betreuungspauschale: 1 Zimmer/1 Person 75,00 Euro; 2 Zimmer/2 Personen 75,00 Euro
- Gemeinschaftsraum
- Pflegebad
- Wasch-/Trockenraum
- Fahrradabstellraum

Leistungen:
Lebenszeichenanlage mit Notruffunktion, Auskunft und Beratung, Vermittlung von ergänzenden sozialen Diensten, technische Grundversorgung, begrenzte Pflege im akuten Krankheitsfall, Freizeitangebote, werktägliche Präsenz im Haus (min. 1 Stunde).

Tipps und Hinweise:
Zugangsvoraussetzungen: Mindestalter 60 Jahre; jüngere Körperbehinderte. Freizeitangebot.

Eigentümer:
Eigentumswohnungen

Beratung / Vermittlung:
Arbeiterwohlfahrt Hr. Heyne
Telefon: 07731 9580-94

AWO-Seniorenwohnanlage – Musikinsel

Hauptstraße 9, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Frau Merk-Kern (vor Ort)
Telefon:	07731 794575
Telefax:	07731 794575
E-Mail:	musikswa@awo-konstanz.de
Träger:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V. Heinrich-Weber-Platz 2, 78224 Singen
Internet:	www.awo-konstanz.de

Angebote:
Insgesamt 38 Wohnungen (frei finanziert)

- 5 Einzimmer-Wohnungen (42 – 59 m²)
- 23 Zweizimmer-Wohnungen (50 – 56 m²)
- 10 Dreizimmer-Wohnungen (eine Wohnung hat 3,5 Zimmer, 85 –101 m²)
- Vermietung über GVV Städtische Wohnbaugesellschaft mbH und Eigentümer
- Betreuungspauschale: 1 Zimmer/1 Person 65,00 Euro; 2 Zimmer/2 Personen 75,00 Euro
- Pflegebad
- Gemeinschaftsraum
- Wasch-/Trockenraum
- Fahrradabstellplatz; Tiefgarage

Leistungen:
Auskunft, Beratung und Vermittlung von ergänzenden sozialen Diensten, Pflegedienst im Haus, Lebenszeichenanlage, begrenzte Hilfe im Alltag, Freizeitangebote.

Tipps und Hinweise:
Zugangsvoraussetzungen:
Mindestalter 60 Jahre oder Rentner, Körperbehinderte

Eigentümer:
GVV, Eigentumswohnungen

Beratung/Vermittlung:
GVV Städtische Wohnbaugesellschaft mbH
Telefon: 07731 14816000

AWO-Seniorenwohnanlage
Heinrich-Weber-Platz 2, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Herr Heyne
Telefon:	07731 9580-94
Telefax:	07731 9580-99
E-Mail:	swa@awo-konstanz.de
Träger:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V. Heinrich-Weber-Platz 2, 78224 Singen
Internet:	www.awo-konstanz.de

Angebote:
Insgesamt 22 Wohnungen (öffentlich gefördert/frei finanziert)
- 16 Einzimmer-Wohnungen (40 – 46 m²)
- 6 Zweizimmer-Wohnungen (49 – 56 m²)
- Miete ca. 6,63 Euro/m² (öffentlich gefördert);
- ca. 8,31 Euro/m² (frei finanziert)
- Betreuungspauschale: 1 Person 65,00 Euro, 2 Personen 75,00 Euro
- Gemeinschaftsraum
- Wasch-/Trockenraum

Leistungen:
Lebenszeichenanlage, Auskunft und Beratung, Vermittlung von ergänzenden sozialen Diensten, technische Grundversorgung, begrenzte Pflege im akuten Krankheitsfall, Freizeitangebote, werktägliche Präsenz im Haus (min. 1 Stunde).

Tipps und Hinweise:
Zugangsvoraussetzungen: Mindestalter 60 Jahre; bei den öffentlich geförderten Wohnungen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Begegnungsstättenangebot.

Eigentümer:
Baugenossenschaft Hegau eG

Beratung/Vermittlung:
Arbeiterwohlfahrt Hr. Heyne
Telefon: 07731 9580-94

AWO-Seniorenwohnanlage
Freiburger Straße 3-9, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Frau Weber, Frau Hofmann
Telefon:	07731 24015
Telefax:	07731 827616
E-Mail:	freiburgerstrasse@awo-konstanz.de
Träger:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V. Heinrich-Weber-Platz 2, 78224 Singen
Sprechzeiten:	Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr und nach Absprache

Angebote:
Insgesamt 90 Wohnungen.
- 56 Einzimmer-Wohnungen (41 m²)
- 34 Zweizimmer-Wohnungen (56 – 62 m²)
- Miete 5,41 – 5,57 Euro/m²
- Betreuungspauschale: 1 Zimmer/1 Person 65,00 Euro; 2 Zimmer/2 Personen 75,00 Euro
- Notlichtanlage
- Gemeinschaftsraum
- Wasch-/Trockenraum
- Fahrradabstellraum

Leistungen:
Lebenszeichenanlage, Auskunft und Beratung, Vermittlung von ergänzenden sozialen Diensten, techn. Grundversorgung, pflegerische Hilfe bei kurzfristiger Erkrankung

Tipps und Hinweise:
Zugangsvoraussetzungen: Wohnberechtigungsschein, Mindestalter 60 Jahre. Freizeitangebot.

Eigentümer:
Baugenossenschaft Hegau eG

Beratung/Vermittlung:
Arbeiterwohlfahrt Frau Weber, Frau Hofmann
Telefon: 07731 24015

St. Anna – Betreutes Wohnen
Schwarzwaldstraße 23, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Sozialdienst St. Anna
Telefon:	07731 9971-17
Telefax:	07731 9971-20
E-Mail:	sozialdienst@st-anna-singen.de
Internet:	www.st-anna-singen.de
Träger:	Altenheim St. Anna e. V. Hadwigstraße 38, 78224 Singen

Angebote:
Insgesamt 24 Wohnungen
- 24 Zweizimmer-Wohnungen (42 – 63 m²)
- 24-Std.-Haus-Notrufsystem, Lebenszeichenanlage über Kühlschrankkontakt
- Kaltmiete: ca. 387,00 Euro bis ca. 598,00 Euro (9,20 Euro/m²)
- Betreuungspauschale: 1 Person 60,00 Euro; 2 Personen 70,00 Euro
- Gemeinschaftsraum
- Dachterrasse
- Keller
- Tiefgarage
- Aufzug
- Barrierefrei
- EBK
- Fahrradraum
- Trockenraum

Leistungen:
Haustechnischer Service, Vermittlung von Hilfsdiensten, Beratungsdienst, Freizeitangebote, etc.

Wahlleistungen:
Hauswirtschaftliche Dienste, Technische Hilfen, Essensversorgung, etc.

Tipps und Hinweise:
Bevorzugte stationäre oder Kurzzeitpflege, Aufnahme ins Altenheim St. Anna; Zentrumsnahe Lage, z. B. Singener Wochenmarkt

Seniorenwohnanlage
Feldbergstraße 52, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Frau Greinke
Telefon:	07731 42054
Träger:	DRK-Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. Sitz Radolfzell Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell
E-Mail:	info@drkkn.de
Internet:	www.drk-kn.de
Sprechzeiten:	Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr Mittwoch, Donnerstag, Freitag 09.30 – 11.30 Uhr

Angebote:
Insgesamt 23 Wohnungen.
- 14 Einzimmer-Wohnungen (40 m²)
- 9 Zweizimmer-Wohnungen (52 m²)
- Miete 5,20 Euro/m²
- Betreuungspauschale: 1 Zimmer/1 Person 50,36 Euro; 2 Zimmer/2 Personen 66,36 Euro
- Cafeteria
- Freizeitangebot

Foto: Polybooks

- Wasch-/Trockenraum
- Gemeinschaftsräume
- Fahrradabstellraum
- Hausnotrufanlage

Leistungen:
Auskunft, Beratung und Vermittlung von ergänzenden sozialen Diensten, Essen auf Rädern.

Tipps und Hinweise:
Mindestalter 60 Jahre, Anteilscheine der Hegau Baugenossenschaft, eigene Versorgung der Wohnung.

Beratung/Vermittlung:
Baugenossenschaft Hegau, Singen
Telefon: 07731 93240

Seniorenwohnanlage
Im Gambrinus 1 und 3, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Frau Zirell
Telefon:	07731 9846-57
Telefax:	07731 9846-58
E-Mail:	info@drkkn.de
Internet:	www.drk-kn.de
Träger:	DRK-Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. Sitz Radolfzell Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell
Sprechzeiten:	Montag – Freitag 08.30 – 10.30 Uhr

Angebote:
Insgesamt 20 Wohnungen.
- 13 Einzimmer-Wohnungen (38 – 45 m²)
- 7 Zweizimmer-Wohnungen (47 – 56 m²)
- Miete ca. 4,75 Euro/m²
- Betreuungspauschale: 1 Zimmer/1 Person 50,00 Euro; 2 Zimmer/2 Personen 66,00 Euro
- Hausnotrufanlage
- Aufzug
- Wasch-/Trockenraum
- Fahrradabstellraum
- Gemeinschaftsräume

Leistungen:
Hausmeister, Vermittlung von Hilfsdiensten, Beratungsdienste, Essen auf Rädern

Tipps und Hinweise:
Mindestalter 60 Jahre. Erwerbsunfähige ab 50 Jahre Wohnberechtigungsschein. Freizeitangebote, zentrumsnahe Lage.

Beratung/Vermittlung:
Baugenossenschaft Hegau, Singen
Telefon: 07731 93240

Betreutes Wohnen
Schwarzwaldstraße 44, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Frau Erath
Telefon:	07731 798092
Sprechzeiten:	Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Träger:	DRK-Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. Sitz Radolfzell Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell
E-Mail:	info@drkkn.de
Internet:	www.drk-kn.de

Angebote:
Insgesamt 29 Wohnungen
- 8 Einzimmer-Wohnungen (47 m²)
- 11 Zweizimmer-Wohnungen (63 m²)
- Miete 4,83 Euro/m²
- Betreuungspauschale: 1 Zimmer/1 Person 50,36 Euro; 2 Zimmer/2 Personen 66,36 Euro
- 24-Std.-Sicherheit durch Hausnotrufsystem
- Cafeteria
- Wasch-/Trockenraum, Fahrradabstellraum
- Gemeinschaftsräume

Leistungen:
Auskunft, Beratung, Vermittlung von ergänzenden sozialen Diensten, Essen auf Rädern

Tipps und Hinweise:
Mindestalter 60 Jahre; Anteilscheine Hegau-Baugenossenschaft, eigene Versorgung der Wohnung.

Beratung/Vermittlung:
Baugenossenschaft Hegau, Singen
Telefon: 07731 93240

Betreutes Wohnen
Uhlandstraße 35 & 35a, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Frau Beising
Telefon:	07731 955188
Sprechzeiten:	Montag – Freitag 09.00 – 13.00 Uhr
Träger:	DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e. V. Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell
E-Mail:	info@drkkn.de
Internet:	www.drk-kn.de

Angebote:
Insgesamt 30 Wohneinheiten
- Betreuungspauschale: 1 Zimmer: 1 Zimmer/1 Person 50,36 Euro; 2 Zimmer/2 Personen 66,36 Euro
- Hausnotruf
- Cafeteria
- Wasch-/Trockenraum
- Gemeinschaftsräume
- Mindestalter 60 Jahre
- Eigene Versorgung der Wohnung

Beratung und Vermittlung:
Frau Karin Weber, Otto Hahnstraße 7, 78224 Singen
Tefefon: 07731 9126890

Seniorenwohnpark Waldstrasse

Waldstraße, 78224 Singen

Ansprechpartner:	Herr Scülfort
Telefon:	07731 9971-0
Telefax:	07731 9971-20
E-Mail:	info@st-anna-singen.de
Träger:	Altersheim St. Anna e. V., Hadwigstraße 38,78224 Singen
Internet:	www.altersheim-st-anna.de www.bgo-singen.de

Angebote:

Insgesamt 35 Wohnungen (alle mit Balkon oder Terrasse, behindertgerechte Ausführung)

- 34 Zweizimmer-Wohnungen (50 - 63 m²)
- 1 Eineinhalbzimmer-Wohnung (44 m²)
- Betreuungspauschale: 1 Person 60,00 Euro; 2 Personen 70,00 Euro
- Gemeinschaftsraum
- Wasch-/Trockenraum
- Garagenstellplätze

Leistungen:

- 24-Stunden Notrufbereitschaft
- Wohlauf–Lebemeldung
- Soziale Betreuung in Fragen des täglichen Lebens
- Hilfe im Umgang mit Behörden/Kommunikationsförderung
- Vermittlung von verschiedenen Diensten
- Essensversorgung, Haushaltshilfe
- Fahrdienst usw.

Tipps und Hinweise:

Mindestalter 60 Jahre, Mitgliedschaft bei der BGO, Freizeitangebote

Eigentümer:

Baugenossenschaft Oberzellerhau eG Singen
Telefon: 07731 87740, Telefax: 07731 877470
E-Mail info@bgo-singen.de

Beratung/Vermittlung:

Baugenossenschaft Oberzellerhau eG
Hr. Stocker, Telefon: 07731 8774-0

Foto: Polylooks

Weitere Angebote

Begegnungsstätten

Begegnungsstätten verstehen sich als Treffpunkte für die Bevölkerung der Stadt Singen zu Geselligkeit, Information, Bildung, Kultur und Bewegung. Sie sind für Jung und Alt gedacht.

- **Begegnungsstätte „Domizil"**
  Heinrich-Weber-Platz 2
  Telefon: 07731 95800

- **Begegnungsstätte**
  Freiburger Straße 3 – 9
  Telefon: 07731 24015

- **Begegnungsstätte Servicehaus Sonnenhalde**
  Schaffhauser Straße 9
  Telefon: 07731 835050

- **Begegnungsstätte Kaffeehaus am Park**
  Virchowstraße 6 a
  Telefon: 07731 144640

- **Begegnungsstätte „Jazzcafe"**
  Seniorenzentrum Michael-Herler-Heim (AWO)
  Masurenstraße 36, 78224 Singen
  Telefon: 07731 8692100

- **Begegnungsstätte „Cafeteria St. Anna"**
  Hadwigstraße 38, 78224 Singen
  Telefon: 07731 99710

- **Begegnungsstätte „Cafe Hohentwielblick"**
  Haus am Hohentwiel
  Anton-Bruckner-Straße 41, 78224 Singen
  Telefon: 07731 9510

Betreuungsvereine

Die anerkannten Betreuungsvereine haben aufgrund ihrer Förderrichtlinien eine übereinstimmende Aufgabenstellung. Sie unterscheiden sich lediglich hinsichtlich Ihrer Trägerschaft und der Durchführung der einzelnen Aufgaben.

Betreuungen werden eingerichtet für Erwachsene, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) selbst regeln können.

Sehr häufig wird eine Betreuung bei altersdementen Personen erforderlich. Eine gesetzliche Betreuung wird vom Vormundschaftsgericht eingerichtet und auch kontrolliert. Zum überwiegenden Teil werden Betreuungen ehrenamtlich geführt – sowohl von Familienangehörigen als auch von freiwillig sozial engagierten MitbürgerInnen.

Die ehrenamtlichen BetreuerInnen werden von Betreuungsvereinen aus- und fortgebildet sowie laufend mit Rat und Tat unterstützt. Sehr häufig stellen sich MitbürgerInnen nach Beendigung ihres Erwerbslebens als BetreuerInnen zur Verfügung.

Die meisten erleben sehr viel Freude und Anerkennung durch dieses Engagement, so dass sie sich über Jahre hinweg engagieren.

Mit Hilfe einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung kann jedermann Vorsorge für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit im Alter treffen. Die Betreuungsvereine informieren Sie darüber, welche der Vorsorgemöglichkeiten im Einzelfall sinnvoller ist und welche Fragen damit geregelt werden können.

So können Sie sicherstellen, dass Ihre Wünsche auch dann erfüllt werden können, wenn Sie selbst sie nicht mehr äußern können, z. B. in welchem Pflegeheim Sie versorgt werden möchten und welche Ihrer liebsten Erinnerungsstücken dorthin mitgenommen werden sollen.

- **Betreuungsverein Bodensee/Hegau e. V.**
  Thurgauer-Straße 23 a
  Telefon: 07731 31893
  www.bbh-ev.de

- **Betreuungsverein Caritasverband Singen-Hegau e. V.**
  Schillerstraße 10 a, 78234 Engen
  Telefon: 07733 505241

- **Betreuungsverein des Sozialdienstes kath. Frauen (SkF)**
  Theodor-Hanloser-Straße 5
  Telefon: 07731 46006
  E-Mail: p.bensberg@skf-singen.de

Hospiz

Ehrenamtlich begleiten Frauen und Männer schwerkranke und sterbende Menschen in der letzten Lebensphase und betreuen ihre Angehörigen in der Zeit der Trauer. Sie unterliegen der Schweigepflicht, arbeiten unentgeltlich und sind Mitglieder des Hospizvereins. Sie werden intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet.

- **Hospizverein Singen und Hegau e. V.**
  Im Gambrinus 1
  Telefon: 07731 31138

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern bietet eine vorübergehende oder ständige Versorgung mit zubereiteten Mahlzeiten in der eigenen Wohnung. Dabei besteht die Möglichkeit – je nach Anbieter – an einzelnen Wochentagen oder aber täglich vorgegarte (warm oder gefroren) oder frisch gekochte Essen geliefert zu bekommen.

Die jeweiligen Speisepläne informieren über verschiedene Menüs und Angebote wie Diät-, Schon- oder Vollwertkost. Ein Probeessen ist in der Regel möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Anspruch auf die Gewährung eines Zuschusses durch die Pflegeversicherung oder die Sozialhilfe bestehen.

Zur Auswahl eines Anbieters wenden Sie sich bitte an die ambulanten Pflegedienste oder an die stationären Pflegeeinrichtungen.

Hier können folgende Fragestellungen hilfreich sein:

- Werden die Essen täglich frisch zubereitet oder aufgewärmt?
- Wann werden die Essen ausgeliefert?
- Wie sind die Essen verpackt; was geschieht mit der Verpackung?
- Können Essen kurzfristig abbestellt werden?
- Gibt es verschiedene Menüs zur Auswahl (z .B. Diät, Schonkost)?

(Behinderten-) Fahrdienst

Selbstzahlerfahrten, Fahrten mit Gutscheinkarten.

- **Arbeiter-Samariter-Bund**
  Pfaffenhäule 48, 78224 Singen
  Telefon: 07731 185342
  Telefax: 07731 185344

Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Zusatzgerät zum Telefon und bietet hilfsbedürftigen Menschen im Notfall einen automatischen Kontakt zu einer Notrufzentrale. Das Gerät stellt die Verbindung zu der Zentrale her, wenn innerhalb der letzten 12 oder 24 Stunden nicht eine bestimmte Taste des Gerätes bedient oder aber der Notruf über den sogenannten „Funkfinger" ausgelöst wurde.

Dieser „Funkfinger" ist ein streichholzschachtelgroßer Sender, der zum Beispiel an einem Band um den Hals getragen und an jedem Ort der Wohnung ausgelöst werden kann. Die Notrufzentrale nimmt dann Kontakt mit dem Hilfesuchenden auf und leitet gegebenenfalls Hilfemaßnahmen ein. Ein in der Zentrale deponierter Schlüssel ermöglicht den Helfern bei Bedarf den Zugang zur Wohnung. Bei Sturz kann mit Hilfe eines „Fall-Detector" bei Bewegungsunfähigkeit oder Bewusstlosigkeit automatisch ein Sofortalarm bei der Hausnotrufzentrale ausgelöst werden.

Sprechen Sie Ihren Hausnotrufdienst darauf an. Zur Risikogruppe, für die ein automatischer Hilferuf sinnvoll sein kann, gehören z. B. Epilepsiekranke, Parkinsonkranke und Menschen mit instabiler Stoffwechsellage, wie Diabetiker.

- **Arbeiter-Samariter-Bund**
  KV Konstanz/Singen
  Pfaffenhäule 48, 78224 Singen
  Telefon: 07731 185342

- **Elisabethenverein**
  Sozialstation St. Elisabeth
  Randweg 1, 78224 Singen
  Telefon: 07731 9946-0

- **Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.**
  Zelglestraße 6, 78224 Singen
  Telefon: 07731 9983-12

- **Deutsches Rotes Kreuz**
  DRK-Kreisverband Landkreis Konstanz e. V.
  Konstanzer Straße 74, 78315 Radolfzell
  Telefon: 07732 9460133

- **Malteser Hilfsdienst e. V.**
  Schwarzwaldstraße 2c, 78224 Singen
  Telefon: 07731 94094

Fachbetriebe für seniorenfreundliche Handwerksleistungen

Ältere Menschen wünschen sich, so lange wie möglich selbstständig und selbst bestimmt in ihrer vertrauten eigenen Wohnung zu leben. Dies erfordert jedoch eine den sich verändernden Bedürfnissen angepasste Wohnung mit dem entsprechenden Wohnumfeld.

Dazu können Handwerksbetriebe in großem Maße beitragen, sind sie doch im Normalfall mit ihrem Service und ihren Dienstleistungen vor Ort präsent.

Die Handwerker haben hierfür eine Schulung absolviert, die darauf angelegt ist, die besonderen Bedürfnisse älterer Kunden kennen zu lernen. Dazu gehören auch alterstypische Erkrankungen und Informationen über Kontaktstellen, die von Landkreis, Kommunen und Sozialverbänden unterhalten werden.

Überdies verpflichten Sich die Handwerksbetriebe ihre Mitarbeiter regelmäßig zum Thema seniorenfreundliches Handwerk weiterzubilden. Diese Betriebe mit geschulten Mitarbeitern dürfen sich „Fachbetrieb für seniorenfreundliche Handwerksleistungen" nennen

und das 60plus – Logo tragen. Elemente wie Qualitätskontrolle, Zertifizierung, Ehrenkodex, Bildung von Handwerkskooperationen und Fortbildung sind feste Bestandteile der Initiative zwischen Seniorenräten und Handwerksinnungen, somit befinden sich ältere Menschen und Auftraggeber in überprüfbaren guten Händen.

Adressen dieser Betriebe erhalten Sie über:

- **Stadtseniorenrat Singen**
  Ansprechpartner Herr Kurt Schwarz
  Telefon: 07731 43627

Seniorengruppen

Immer mehr alte Menschen leben ohne direkte Familienkontakte in der Stadt oder in der näheren Umgebung. Ihre Kinder und deren Familien müssen oft aus beruflichen Gründen der Arbeit hinterher „reisen". Hier bilden Seniorengruppen eine wichtige soziale Funktion:

Vorbeugung vor der Vereinsamung durch gemeinsame Unternehmungen, Bildung sozialer Bezüge durch Bekanntschaften und Freundschaften. Dabei können auch kleine nachbarschaftliche Hilfestellungen im Bedarfsfall geleistet werden. Im Rahmen der Altenhilfe gewährt die Stadt Singen Zuschüsse an Vereinigungen und Gruppen, die Altenhilfemaßnahmen durchführen. Die Zuschüsse zur Altenhilfe sind freiwillige Leistungen der Stadt Singen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Sie werden vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan und in jährlich widerruflicher Weise gewährt. Der Zuschuss wird nur an Gruppen und Vereinigungen, nicht an Einzelpersonen gezahlt.

Die Vergünstigungen werden an Vereinigungen und Gruppen gewährt, die ältere Menschen (mindestens 60 Jahre alt) betreuen und deren Tätigkeit von der Stadt anerkannt wird.

Bezuschusst werden:
- Altennachmittage
- Halbtagesausflüge
- Tagesausflüge
- Altengymnastik

Die vollständigen Richtlinien sind im Rathaus der Stadt Singen erhältlich. Anträge auf Zuschüsse können im Zimmer 414, Frau Schulz/Frau Schab, gestellt werden.1)

BIBLIOTHEKEN SINGEN & Carifé
eine Stadt · eine Gemeinschaft · eine Zukunft
Stadtbücherei - Hegaubibliothek
· Medien- und Informationszentrum mit rund 150.000 Medien
· Vielfältiges Angebot zur Information und Fortbildung, zur Forschung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung für alle Altersgruppen
· wissenschaftliche Regionalbibliothek
· Zeitungsarchiv
· Onleihe: E-Books, E-Paper, E-Audios
Neu: Carifé - das etwas andere Café in der Marktpassage
Öffnungszeiten: Mo geschlossen, Di - Fr 10 – 18 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr
August-Ruf-Str. 13, 78224 Singen, Tel. 07731 85-292
www.bibliotheken-singen.de

Gerne für Sie da!

BUCHEGGER
seit 1913
August-Ruf-Straße 28
78224 Singen
Telefon: 07731/62665
elisebuchegger@t-online.de

Bezeichnung	Ansprechpartner	Anschrift
Altenwerk Herz Jesu/St. Peter und Paul	Herr Roland Kneer	Hauptstraße 9, 78224 Singen
AWO Altenclub	Frau Gertrud Kress	Burgstraße 52, 78224 Singen
Beuren Seniorenkreis	Herr Horst Schmid	Kreuzstraße 10, 78224 Singen
Beuren Seniorengymnastik	Frau Elisabeth Steinhauser	Pappelstraße 8, 78224 Singen
Bohlinger Rentnergemeinsch.	Frau Elisabeth Burkhardt	Am Rebberg 16, 78224 Singen
Ev. Pfarramt Bonhoeffergemeinde		Beethovenstraße 50, 78224 Singen
Bundesbahn Ruhestandsvereinigung	Herr Peter Lehmann	Uhlandstraße 11, 78239 Rielasingen-Worblingen
DRK – Senioren/OV Singen	Frau Bäuerle	Hauptstraße 29, 78224 Singen
Fidelio Seniorenclub	Herr Paul Weuthen	Kreuzensteinstraße 9, 78224 Singen
Finanzamt Seniorenkreis	Herr Kunobert Kroschewski	Belchenstraße 18, 78224 Singen
Freiwillige Feuerwehr Senioren	Herr Jupp Mauch	Widerholdstraße 24a, 78224 Singen
Fridolin Senioren	Frau Ursula Bohner	Rielasinger Straße 196, 78224 Singen
Gartenstadt „Hasel" Gemütlichkeitsverein	Herr Anton Niggel	Ramsener Straße 196, 78239 Rielasingen-Worblingen
Pensionäre Hauptzollamt Singen	Herr Helmut Gülpers	Domänenstraße 10, 78224 Singen
Hölzle-König	Herr Kurt Schwarz	Reckholderbühl 3, 78224 Singen
Jahrgang 1922/23	Frau Hildegard Braun	Burgstraße 32, 78224 Singen
Jahrgang 1923/24	Frau Luise Dietrich	Rebenstraße 36, 78224 Singen
Jahrgang 1927/28	Herr Herbert Edel	Wiesholzer Straße 3, 78239 Rielasingen-Worblingen
Jahrgang 1932/33	Frau Klothilde Fetsch	Alpenstraße 27, 78224 Singen
Jahrgang 1934	Herr Kurt Schwarz	Reckholderbühl 3, 78224 Singen
Jahrgang 1936/37	Herr Werner Hofmeier	Am Rehmenbach 1, 78256 Steißlingen
Liebfrauen Altenwerk	Frau Ingrid Schwörer	Lessingstraße 15, 78224 Singen
Ev. Luther Pfarrei		Freiheitstraße 36, 78224 Singen
Naturfreunde Singen	Frau Christel Kuderer	Hadwigstraße 19, 78224 Singen
NAK Singen Senioren	Egon Vieten	Matth.-Grünewald-Straße 34, 78224 Singen
Parkinson Selbsthilfe	Frau Gisela Fuchs	Riedernstraße 50, 78239 Rielasingen-Worblingen

Bezeichnung	Ansprechpartner	Anschrift
Paulus Altenwerk	Frau Gertrud Feil	Offenburger Straße 5, 78224 Singen
Poppele Zunft		Singen Postfach 533, 78205 Singen
Post-Postbank-Telekom	Herr Bernd Matt	Goethestraße 18, 78224 Singen
Seniorenchor Hohentwiel	Frau Heidrun Wehrle	Rastatter Straße 5, 78224 Singen
Seniorengruppe Rübezahl	Frau Klara Brückner	Margaritenstraße 1, 78224 Singen
Siedler Seniorenkreis	Frau Waltraut Hug	Laubenweg 13, 78224 Singen
Schlatt und Krähen Rentnerkreis	Frau Hedwig Oexle	Brühlstraße 14, 78224 Singen
Schnupfverein Singen 1898 e. V.	Herr Dr. R. D. Müllenberg	Hegaustraße 7, 78224 Singen
St. Elisabeth Altenwerk	Herr Siegfried Schaible	Breslauer Straße 15, 78224 Singen
St. Elisabeth Seniorengymnastik	Frau Petra Storz-Döring	Wilmstraße 4, 78224 Singen
St. Elisabeth Wandergruppe Süd	Frau Marlene Isele	Freiburger Straße 17, 78224 Singen
Überlinger Altenkreis	Herr Herbert Brutscher	Singener Straße 16, 78224 Singen
Überlinger Seniorengymnastik	Herr Horst Slotta	Bodanstraße 21, 78224 Singen

1) Es wurden aus Gründen der Aktualität nur die Seniorengruppen aufgeführt, welche im Jahr 2013 einen städtischen Zuschuss erhielten

IMPRESSUM

total-lokal
Regional. Multimedial. Genial.

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info

in Zusammenarbeit mit:
Stadtverwaltung Singen, Fachbereich Jugend, Soziales und Ordnung
Hohgarten 2, 78224 Singen

Redaktion:
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Stadtverwaltung Singen, Fachbereich Jugend, Soziales und Ordnung
Hohgarten 2, 78224 Singen
(Stand: Februar 2015)
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Herr Vieten Titel, Seite 2, Seite 8 und 9, alle anderen Bilder: Stadtverwaltung Singen – Udo Maier. Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

78224057/4.Auflage/2015

Druck:
Wicher Druck
Otto-Dix-Straße 1, 07548 Gera

Auflage: 3.150 Exemplare

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**

Altenheim	18
Ambulante Pflegedienste	12, U4
Bekleidung	34
Betreutes Wohnen	19, U4
Bibliothek	34
Blechnerei	U3
Blumen	U3
Energieversorgung	6
Essen auf Rädern	13, 33, U4
Grabpflege	U3
Hausnotruf	13, 33, U4
Heizung	U3
Immobilien	U3
Orthopädietechnik	10
Pflegedienst	U4
Pflegeheime	12, 19, 22
Pflegezentrum	21
Sanitär	U3
Sanitätshaus	10
Seniorenheim	20
Seniorenzentrum	U2
Sozialstationen	12, 13
Stadtbücherei	34
Zahnarzt	11

U=Umschlagsseite

ICH HABE VORGESORGT "MEIN GRAB WIRD GEPFLEGT"

Ein farbenprächtiges Blumenbeet als Zeichen für Ihre Freude am Leben.
Sie können dies alles bereits heute regeln.
Wir unterbreiten Ihnen gerne ein persönliches Vorsorgeangebot.
www.dauergrabpflege-baden.de
Wir sind Mitglied der Genossenschaft Bad. Friedhofsgärtner
DAUERGRABPFLEGE
Alles in guten Händen
1A Garten WEGGLER
Tel 07731 / 62758 oder 71470
www.1a-garten-weggler.de
Singen, Schaffhauser Straße 175
Gottmadingen, Beratungstermine vor Ort

SCHÜTZ
SANITÄR · HEIZUNG · BLECHNEREI
→ Bad Komplettsanierung
→ Badkonzeptionen
→ Fachausstellung
→ Gas- und Ölheizung
→ Erneuerbare Energien
→ Solaranlagen
→ Wasseraufbereitung
→ Blechnerarbeiten
Otto-Hahn-Straße 24 · 78224 Singen/Htwl. · Tel. 07731 66798
schuetz-sanitaer-heizung@t-online.de · Fax 07731 67198

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Landkreis Konstanz e.V.

Notruf
112

24 Stunden

- Ambulanter Pflegedienst
- Hauswirtschaftservice
- Hausnotrufservice
- Mobilruf
- Essen auf Räder
- Ausbildung
- Betreutes Wohnen
- Kleiderläden / Kleidersammlung
- Rettungsdienst
- Krankentransport
- Patientenfahrten
- Behindertenfahrdienst

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Landkreis Konstanz e.V.
Konstanzer Straße 74
78315 Radolfzell
Fax.: 07732 / 9460 159
E-Mail: info@drkkn.de
web: www.drk-kn.de

Service Telefon:
07732 / 9460 0